



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-002-2020

Ziffer 6 der Tagesordnung
SA-01-2020

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 03.02.2020

Suchthilfeplanung für den Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Suchthilfeplanung für den Landkreis Biberach werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung und das Kommunale Suchthilfenetzwerk werden beauftragt, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu koordinieren.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung und Ziele der Suchthilfeplanung

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat die Verwaltung am 25. Juni 2018 beauftragt, eine Suchthilfeplanung für den Landkreis Biberach durchzuführen.

Von Juli 2018 bis September 2019 wurde unter der Federführung des Gesundheitsamtes erstmals eine Suchthilfeplanung realisiert. Eine aus dem Netzwerk für Suchthilfe und Suchprävention gegründete Lenkungsgruppe begleitet den Planungsprozess.

Die Angebote der Hilfeeinrichtungen und Anlaufstellen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention im Landkreis Biberach bieten neben präventiven Projekten, medizinische Behandlung, psychosoziale Beratung sowie Rehabilitation Suchterkrankter an. Ziel dieser Angebote ist es, der Entstehung von Suchterkrankungen vorzubeugen, die Erkrankten zu unterstützen und den schädlichen Gebrauch zu reduzieren sowie das Umfeld zu beraten, um so die psychischen- und physischen Auswirkungen des Konsums zu minimieren.

Die Suchthilfeplanung prüft, ob die vorhandenen Angebote bekannt, ausreichend, passgenau, erreichbar und zeitgemäß sind und ob die Suchthilfe im Landkreis Biberach sich für veränderte Herausforderungen neu justieren muss.

2. Methode

Die Suchthilfeplanung gliedert sich methodisch in zwei Teile:

Teil 1:

Überblick über die aktuelle Datenlage zu Suchterkrankungen in Deutschland und online-basierte Expertenbefragung (Leitung Prof. Dr. Marco Halber, SRH Riedlingen), die folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Welche Angebote präventiver, beratender, kurativer und rehabilitativer Art bestehen im Landkreis Biberach?
- Sind die Angebote ausreichend, bekannt, gut vernetzt und zukunftssicher aufgestellt?

Teil 2:

Qualitative Erhebung des vorhandenen Angebots (Leitung Gesundheitsamt Biberach). Zur Darstellung der Angebotslandschaft für Suchterkrankte und Suchtgefährdete wurden alle Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe im Landkreis Biberach gebeten, ihre Einrichtungen und die vorhandenen Angebote leitfadengestützt in Form eines Steckbriefes darzustellen.

3. Akteure der Suchthilfe im Landkreis Biberach

Suchthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle Lebenswelten gefragt sind. Folgende relevante Institutionen und Anbieter im Landkreis Biberach und im regionalen Umfeld in unterschiedlicher Trägerschaft machen spezifische Angebote zur Suchthilfe und Suchtprävention:

- Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige-Caritas Biberach-Saulgau
- Psychiatrische Institutsambulanz für Suchterkrankungen Biberach, PIA des ZFP Südwürttemberg
- Zentrum für Psychiatrie, ZfP Südwürttemberg, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, KPP Donau-Riss Abteilung für Suchterkrankungen
- Tagesklinik für Suchterkrankungen (1033), ZFP Südwürttemberg, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, KPP, Donau-Riss Abteilung für Suchterkrankungen
- Blaues Kreuz in Deutschland e.V. - Ortsverein Biberach e. V

- Kreuzbund e.V. im Landkreis Biberach
- Sana-Kliniken im Landkreis Biberach
- niedergelassene substituierende Ärzte
- Kommunale Suchtbeauftragte

Die Institutionen und Anbieter sind unter der Leitung der kommunalen Suchtbeauftragten in das **Kommunale Suchthilfenetzwerk** eingebunden, dem viele weitere Akteure, die im engeren oder weiteren Sinne mit dem Thema Sucht konfrontiert sind, angehören:

- Staatliches Schulamt
- Kostenträger: Krankenkassen und Rentenversicherungsträger
- Polizei
- Jugend Aktiv e.V. - freier Träger der Jugendhilfe Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Kreisjugendring Biberach e.V.
- Kreisärzteschaft

4. Ergebnisse

Teil 1 – Expertenbefragung zur Suchtproblematik und zur Angebotsstruktur im Landkreis Biberach:

Die legale Droge Alkohol wird mit weitem Abstand als am meisten suchtrelevant eingeschätzt, gefolgt vom Tabakkonsum und dem kritischen beziehungsweise süchtigen Verhalten bei der Internetnutzung oder der Nutzung digitaler Medien. Es folgen Online-Spiele und der Konsum von Cannabis. Als neue Suchtphänomene werden die Online-Spielsucht oder süchtiges Verhalten bei der Internetnutzung, der Konsum von neuen Drogen wie zum Beispiel Legal Highs oder Designerdrogen, ein frühes Einstiegsalter und eine Zunahme des Mehrfachkonsums mit Mehrfachabhängigkeit beobachtet. Verstärkt treten psychische Erkrankungen in Verbindung mit einer Suchterkrankung auf.

Die Befragten nennen als bekanntestes Angebot die Psychosoziale Beratungsstelle gefolgt von Angeboten zur Suchttherapie und von der Tagesklinik für Patienten mit psychischen Erkrankungen. Am wichtigsten erscheint den Experten die Suchttherapie gefolgt vom Angebot der Psychosozialen Beratungsstelle und der Tagesklinik für Patienten mit psychischen Erkrankungen. Die als wichtig eingeschätzten Angebote werden von den Befragten auch als ausreichend bekannt bewertet. Eine Vielzahl von Kooperationen zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Suchthilfe ist den Befragten bekannt und eine möglichst gute Vernetzung wird auch als vorteilhaft für einen günstigen Krankheitsverlauf angesehen.

Die Befragten wünschen sich eine bessere Anpassung der Angebote der Suchthilfe an den aktuellen Bedarf, der sich durch die Verschiebung hin zu neuen Suchtphänomenen ergibt und mehr Transparenz über die bestehenden Angebote in der Suchthilfe und Suchtprävention. Aus Sicht der Befragten besteht vorrangiger Handlungsbedarf beim Ausbau der Angehörigenarbeit sowie bei der Abstimmung und inhaltlichen Ausrichtung von Suchtpräventionsangeboten. Ein besseres Schnittstellenmanagement durch Optimierung der bestehenden Kooperationen zwischen den Einrichtungen der Suchthilfe wird als hilfreich für eine gelingende Begleitung suchtgefährdeter und suchterkrankter Personen angesehen. Die Fortführung der psychosozialen Begleitung Substituierter als Freiwilligkeitsleistung erscheint den Experten notwendig und wird empfohlen.

Teil 2 – qualitative Erhebung des Angebots und Darstellung der Angebote:

Der Wunsch der im Teil 1 Befragten nach mehr Transparenz kann mit Teil 2 – Angebotslandschaft Suchthilfe im Landkreis Biberach im Rahmen des Berichts zur Suchthilfeplanung bereits umgesetzt werden.

5. Handlungsempfehlungen und erste Umsetzungsschritte

Die Ergebnisse wurden durch die Lenkungsgruppe bewertet und Handlungsempfehlungen an alle Akteure der Suchthilfe und Suchtprävention formuliert:

Transparenz und Überblick

Eine Übersicht über die vorhandenen Einrichtungen und deren Angebot sowie die angesprochenen Zielgruppen wie in Teil 2 ist bereits umgesetzt, für die Betroffenen und die Experten hilfreich und soll stets aktualisiert werden.

Suchtprävention – Strukturierung und Qualität

Um die Qualität bestehender Angebote zu sichern und um neuen Herausforderungen begegnen zu können, wird ein Expertenkreis Suchtprävention gegründet.

Angehörigenarbeit

Die Einrichtungen, die Angehörigenarbeit anbieten, sollen ihr Angebot hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität prüfen und anpassen.

Kooperation

Die Kooperation zwischen Einrichtungen soll bekannter und verbindlicher und dadurch auch niederschwelliger werden.

Passgenauigkeit der Angebote

Die Einrichtungen sollen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ihre Angebote auf Kapazität, Flächendeckung, Aktualität, Bedarfe der Patienten, Inanspruchnahme des Angebots nach Kennzahlen und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen.

Neujustierung und Anpassung der Angebote der Suchthilfe

Aufgrund neuer Herausforderungen und freiwillige Angebote wie die psychosoziale Begleitung Substituierter sind an eine ausreichende Ressourcenausstattung gebunden, die es zu halten und bei Bedarf anzupassen gilt.

Erkenntnisse und Handlungsoptionen für die Akteure im Netzwerk für Suchthilfe und Suchtprävention

Die Handlungsempfehlungen aus der Suchthilfeplanung richten sich in erster Linie an die Akteure in der Suchthilfe und Suchtprävention selber. Eine neu gegründete Arbeitsgruppe zur Koordination der Angebote zur Suchtprävention trifft sich erstmals am 26.03.2020. Die Akteure der Suchthilfe haben bereits damit begonnen im Rahmen des Netzwerkes Suchthilfe und Suchtprävention reihum ihre geplanten Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen in der jeweiligen Institution vorzustellen und sich hinsichtlich des Angebotes in diesem Rahmen auch weiter abzustimmen. Auch Probleme beim Übergangmanagement werden mittlerweile regelmäßig bei den Sitzungen des Netzwerkes besprochen, um die Abläufe für die Betroffenen dadurch zu harmonisieren. Um sich hinsichtlich der Anpassung der Ressourcen zukunftssicher aufstellen zu können und die Suchthilfeangebote für die neuen Herausforderungen zu justieren, sind alle Institutionen gefordert.

6. Fazit und Handlungsoptionen für den Landkreis

Die Angebotslandschaft ist vielfältig und inhaltlich gut aufgestellt, gleichwohl stößt sie hinsichtlich der Kapazitäten an ihre Grenzen. Neue Angebote und Freiwilligenleistungen sind nur durch eine Anpassung der Ressourcen möglich.

Der Landkreis sieht im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Suchthilfeplanung seine Aufgabe in einer bedarfsgerechten Ausstattung der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige. Träger ist die Caritas Biberach-Saulgau. Der Träger weist auf Probleme bei der Ressourcenausstattung und Finanzierung der Beratungsstelle hin und ist aus diesem Grund bereits auf den Landkreis

zugegangen. Die Verwaltung sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf, um das Angebot des Trägers auch zukünftig im Landkreis vorzuhalten und den Bedarfen anzupassen. Siehe dazu Tagesordnung sieben „Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete der Caritas – Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses und Neustrukturierung der Finanzierung (Antrag an den Kreistag)“.

Anlagen:

Suchthilfeplanung Teil 1: Expertenbefragung (Anlage 1, öffentlich)

Suchthilfeplanung Teil 2: Angebotslandschaft (Anlage 2, öffentlich)